

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke
Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH (Stadtwerke
Glauchau)**

für Übertragungsverträge mit E-Mobilisten

§1 Geltungsbereich und Zustandekommen des Vertrags

- (1) Diesen AGB liegen die Regelungen zur Treibhausgasminderungsquote sowie zur Erfüllung der Treibhausgasminderungsquote durch Dritte gemäß den § 37a Absatz 6 BImSchG und §§ 5 ff. der Verordnung zur Festlegung weiterer Bestimmungen zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen – 38. BImSchV zu Grunde.
- (2) Der Vertrag kommt zustande, wenn der E-Mobilist nach Eingabe seiner Daten in der entsprechenden Eingabemaske auf der Website der Stadtwerke Glauchau ein Angebot auf Teilnahme an der Erfüllungsübernahme abgibt und die Stadtwerke Glauchau das Angebot des E-Mobilisten durch Übersendung einer Prämienbestätigung angenommen haben.

§2 Gegenstand des Vertrags

Der E-Mobilist bestimmt die Stadtwerke Glauchau als Dritten gem. § 5 der 38. BImSchV, womit die Stadtwerke Glauchau die von dem E-Mobilisten für Straßenfahrzeuge genutzten Strommengen für die Erfüllung der Quotenverpflichtung nutzen können. Der E-Mobilist wird hierzu für das jeweilige Vertragsjahr den Stadtwerken Glauchau eine entsprechende Bestätigung übersenden.

Voraussetzung für die Bestimmung eines Dritten gem. § 5 der 38. BImSchV ist, dass der E-Mobilist Betreiber des Ladepunktes gem. § 2 der Ladesäulenverordnung für die durch ihn angegebenen E-Fahrzeuge ist und sofern erforderlich, die Nachweise nach § 3 (4) erbringt.

§3 Pflichten des E-Mobilisten

- (1) Mit Abschluss dieses Vertrags wird der E-Mobilist den Stadtwerken Glauchau eine gut lesbare Kopie der aktuellen und ordnungsgemäß ausgefertigten Zulassungsbescheinigung(en) Teil I gemäß der Fahrzeugs-Zulassungsverordnung über die Website der Stadtwerke Glauchau zur Verfügung stellen. Auf Aufforderung der Stadtwerke Glauchau wird der E-Mobilist eine neue Kopie übersenden, falls die Kopie unleserlich oder sonst von ungenügender Qualität ist.
- (2) Der E-Mobilist wird in jedem neuen Kalenderjahr den Stadtwerken Glauchau bis spätestens zum 31. Januar bestätigen, dass er weiterhin Halter des bzw. der in der Prämienbestätigung genannten E-Autos ist. Die Stadtwerke Glauchau werden den Kunden auf diese Pflicht

rechtzeitig in einer gesonderten E-Mail aufmerksam machen. Auf Aufforderung der Stadtwerke Glauchau wird der Kunde den Stadtwerken Glauchau in jedem Kalenderjahr eine jeweils aktuelle Kopie der dann aktuellen Zulassungsbescheinigung Teil I zukommen lassen.

- (3) In dem Fall, dass die gesetzlichen Anforderungen zum Nachweis über die Quotenerfüllung gegenüber dem Umweltbundesamt oder einer anderen Behörde geändert werden, wird der E-Mobilist den Stadtwerken Glauchau die erforderlichen Informationen übermitteln, soweit ihm dies zumutbar ist.
- (4) Sofern das reine Batteriefahrzeug nicht auf den Ladepunktbetreiber zugelassen ist, wird der Ladepunktbetreiber Nachweise erbringen, dass er zur Nutzung der Strommengen, die zur Verwendung in Straßenfahrzeugen mit Elektroantrieb entnommen wurden, berechtigt ist.
- (5) Bei Änderungen hat der E-Mobilist die Stadtwerke Glauchau zu informieren, u. a. wird in einem Verpflichtungsjahr ein Fahrzeug, für dessen Strommenge bereits eine Mitteilung an das Umweltbundesamt erfolgte, **auf eine andere Person zugelassen**, hat die Person, auf die das Fahrzeug bisher zugelassen war, die andere Person über diese Mitteilung zu **informieren**.

§4 Entgelt für die Übertragung

- (1) Der E-Mobilist erhält für jedes von der Prämienbestätigung erfasste E-Auto von den Stadtwerken Glauchau eine jährliche Prämie für die Übertragung seiner Rechte aus der Erfüllungsübernahme nach der vereinbarten Prämienoption.
- (2) Die Fälligkeit und Art der Prämie bestimmt sich nach der vom E-Mobilisten in der Eingabemaske gewählten Prämienoption und der Prämienbestätigung. Die Prämie wird nicht fällig, solange und soweit der E-Mobilist seinen Verpflichtungen aus §§ 2, 4 Absatz 1 und Absatz 2 dieser AGB noch nicht nachgekommen ist.
- (3) Die Prämie wird nach Erhalt eines positiven Berechtigungsbescheids durch das Umweltbundesamt ausgezahlt.
- (4) Soweit dem E-Mobilisten in der Eingabemaske bei Abschluss des Vertrages mehrere Prämienoptionen angeboten werden, kann der E-Mobilist frei zwischen diesen wählen. Die Stadtwerke Glauchau sind nicht verpflichtet, dem E-Mobilisten mehrere oder alle Prämienoptionen anzubieten.



§5 Exklusivität

- (1) Der E-Mobilist sichert zu, dass er für die Kalenderjahre, für die der Vertrag abgeschlossen wird, noch keine andere Person als Dritten bestimmt und berechtigt hat, an seiner Stelle an der Erfüllung der Quotenverpflichtung teilzunehmen.
- (2) Teilt das Umweltbundesamt den Stadtwerken Glauchau mit, dass für ein Fahrzeug des E-Mobilisten in einem Kalenderjahr bereits eine andere Person als die Stadtwerke Glauchau als Dritter im Sinne von § 37a Absatz 6 BImSchG bestimmt worden ist, so werden die Stadtwerke Glauchau die Auszahlung der Prämie für dieses Kalenderjahr und Fahrzeug verweigern.

§6 Datenschutz

- (1) Es werden personenbezogene Daten erfasst und für abrechnungsrelevante Prozesse verwendet. Die Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Stadtwerke Glauchau sind wesentlicher Vertragsbestandteil und liegen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei.
- (2) Alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend der jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zweck der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf Beratung, Betreuung und Abrechnung der Kunden der Stadtwerke Glauchau und die bedarfsgerechte Produktgestaltung erhoben, verarbeitet oder genutzt. Detaillierte Informationen befinden sich in der beigefügten Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten.
- (3) Zur Erfüllung des zwischen dem E-Mobilisten und den Stadtwerken Glauchau geschlossenen Vertrages verarbeiten die Stadtwerke Glauchau die erforderlichen personenbezogenen Daten des E-Mobilisten unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz. Zur Vertragserfüllung setzen die Stadtwerke Glauchau Dienstleister ein, welche nach den Vorgaben von Art. 28 Abs. 3 DSGVO durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag zur weisungsgebundenen Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Auftrag verpflichtet sind. Die Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Erfüllung des Vertragsverhältnisses an folgende Unterauftragnehmer bzw. Dienstleister:

Syneco Trading GmbH Nymphenburger
Straße 39 80335 München

SLH Smart Living Hub GmbH Nordstraße 10
83253 Rimsting

Darüber hinaus an IT-Dienstleister, andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), ausschließlich, soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung, Berechtigung oder technische Notwendigkeit besteht. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer „Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten“.

§7 Vertragslaufzeit

- (1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit Abschluss des Vertrags und läuft unbefristet.
- (2) Der E-Mobilist kann den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen in Textform kündigen. Die Kündigung wird zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres wirksam. Der E-Mobilist kann die Kündigungserklärung bis zur Wirkung der Kündigung in Textform widerrufen.
- (3) Die Stadtwerke Glauchau haben das Recht, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres ordentlich zu kündigen.
- (4) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.
- (5) Jede Kündigung bedarf der Textform.

§8 Auflösende Bedingung

Der Vertrag steht unter der auflösenden Bedingung, falls das Umweltbundesamt die Erteilung des Berechtigungsbescheid ablehnt.

§9 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform im Sinne des § 126b BGB. Dies gilt auch für eine Abbedingung dieser Textformklausel.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragspartner sind in diesem Fall verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine andere, dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechende Vertragsbestimmung zu ersetzen. Das gleiche gilt bei Lücken im Vertrag.
- (3) Die Stadtwerke Glauchau können sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen.



**Informationen zur Verarbeitung
personenbezogener Daten**

– „THG-Klimabonus“ –

Nachfolgend möchten „wir“, die Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH, Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre damit einhergehenden Rechte informieren.

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und wer ist Datenschutzbeauftragter?

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist:

Stadtwerke Glauchau Dienstleistungsgesellschaft mbH;
Sachsenallee 65, 08371 Glauchau,
Telefon: 03763/5007-888; Fax: 03763/5007-319;
E-Mail: Kundensevice@Stadtwerke-Glauchau.de

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@vdw-sachsen.de oder Datenschutzbeauftragter c/o vdw Sachsen e.V., Am Brauhaus 8, 01099 Dresden.

2 Welche Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet?

Im Rahmen der Antragsstellung zum Erhalt des „THG-Klimabonus“ verarbeiten wir folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- **Personenstammdaten** (Name, Firma, Steuernummer, Adressdaten, Geburtsdatum, Zulassungsbescheinigung)
- **Kommunikationsdaten** (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- **Antragsstammdaten** (Energievertragsbeziehung und Geschäftspartnernummer, Produkt- bzw. Vertragsinteresse)
- **Kundenhistorie**
- **Antragsabrechnungs- und Zahlungsdaten** (Bankverbindung)
- **Planungs- und Steuerdaten**
- **Auskunftsangaben** (von Dritten, z. B. Auskunfteien, oder öffentlichen Verzeichnissen)

3 Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Datenverarbeitung?

Die Daten werden zu den nachfolgenden Zwecken auf Basis folgender Rechtsgrundlagen verarbeitet:

- Zur Begründung, Durchführung und Abwicklung des durch den Kunden ausgefüllten Antrages über die Gewährung des „THG-Klimabonus“ sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf

Antrag des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DS-GVO

- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO

4 Erfolgt eine Offenlegung der personenbezogenen Daten gegenüber Empfängern?

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke benötigen. Dies gilt auch für von uns sorgfältig ausgewählte, qualifizierte und eingesetzte Dienstleister sowie Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden von uns an Dritte und sonstige Empfänger nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist, Sie zuvor darin eingewilligt haben oder wenn dies rechtlich verpflichtend ist.

Zu den Empfängern von Daten gehören (unterschiedlich je nach Vertragsverhältnis) u. a.:

- Externe, vertraglich gebundene Dienstleister und Unterauftragnehmer zur Vertragsdurchführung (Vertragsabschluss, Kundenkontakt, Abrechnung, Forderungsmanagement) einerseits und zur rechtlich zulässigen werblichen Ansprache andererseits
- Vertriebspartner zur regionalen Vertragsakquise
- Auskunfteien und Adressermittler für Bonitätsauskünfte und Adressermittlung
- Druck- und Postdienstleister
- Ablese-, Abrechnungs- und Callcenterdienstleister
- Inkassodienstleister für Forderungseinzug und Anspruchsdurchsetzung
- Versicherungen, Versicherungsmakler und Sachverständige zur Prüfung und Regulierung von Schäden
- Rechtsanwälte zur Prüfung und Geltendmachung von Ansprüchen
- Telekommunikations(TK)- und IT-Systemdienstleister zum Betrieb der TK-/IT-Systeme im technisch notwendigen Umfang
- Installationsunternehmen, Ingenieurbüros, Sachverständige sowie Gerätehersteller zur Realisierung von Energiedienstleistungen, E-Mobility-Angeboten und Förderprogrammen (z. B. THG-Bonus)
- Wirtschaftsprüfer und Auditoren
- Energielieferanten, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und -dienstleister u. a. für Belieferung, Abrechnung und Visualisierung, Bilanzkoordinatoren, Bilanzkreisverantwortliche, Direktvermarktungsunternehmen nach dem EEG
- Kreditinstitute und Zahlungsdienstleister für die Abwicklung von Zahlungen

5 Erfolgt eine Übermittlung der Daten an oder in ein Drittland oder eine internationale Organisation?

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an eine internationale Organisation erfolgt ebenfalls nicht.



6 Für welche Dauer werden die personenbezogenen Daten gespeichert?

Die in **Ziff. 2.** beschriebenen personenbezogenen Daten werden zu den unter **Ziff. 3** genannten Zwecken grundsätzlich so lange gespeichert, wie dies für die Erreichung der betreffenden Zwecke, also insbesondere für die Gewährung des THG-Klimabonus, erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht, wenn Ihr zugrundeliegender Antrag über die Gewährung des THG-Klimabonus beendet wird und alle Rechnungen gestellt worden sind, für die der THG-Klimabonus berücksichtigt wird.

Darüber hinaus kann sich aus zwingenden gesetzlichen Anforderungen, insbesondere Archivierungspflichten, eine über das jeweilige Vertragsverhältnis und die Vertragsabwicklung hinausgehende Aufbewahrungspflicht für Daten ergeben. So sind wir aufgrund bestehender rechtlicher Vorgaben verpflichtet, bestimmte Daten/Dokumente, wie zum Beispiel den abgeschlossenen Antrag oder die Rechnungen über die Gewährung des THG-Klimabonus, für die Dauer von sechs bzw. zehn Jahren aufzubewahren bzw. zu speichern. Rechtsgrundlage für die fortgesetzte Speicherung der personenbezogenen Daten ist in diesem Fall Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) DS-GVO.

7 Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogene Daten (Art. 15 DS-GVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DS-GVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 Buchst. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO),
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).

Bezüglich des **Widerspruchsrechts** nach Artikel 21 DS-GVO verweisen wir auf unsere Ausführungen in **Ziff. 11.** der vorliegenden Datenschutzhinweise.

8 Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Für die Teilnahme am Programm „THG-Klimabonus“ müssen diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für den Antrag und die Auszahlung des Bonus erforderlich sind, da ohne die betreffenden der Bonus nicht gewährt werden kann.

9 Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

10 Aus welchen (auch öffentlichen) Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden, die wir im Rahmen des Antrages und der Durchführung zur Gewährung des „THG-Klimabonus“ erhalten.

11 Widerspruchsrecht

Jede betroffene Person hat gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) oder lit. f) DS-GVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Der Widerspruch kann an den Verantwortlichen oder unseren Datenschutzbeauftragten adressiert werden. Die Kontaktdaten können Sie vorstehender Ziff. 1. entnehmen. Im Falle des Widerspruchs werden wir die personenbezogenen Daten nicht mehr für die betreffenden Zwecke nutzen und diese aus unseren Systemen löschen, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

